

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wie folgt zu berichten:

Ziele

Der Fachausschuss Fleisch und Fleischerzeugnisse hat am 15. und 16. September 2021 in seiner 69. Sitzung die Arbeit an den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse fortgesetzt. Es wurden Anträge zur Verbesserung der Lesbarkeit und zur Fortschreibung bestehender Leitsätze beraten, Änderungsvorschläge formuliert, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung, bzw. dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Einzelnen bearbeitete der Fachausschuss folgende Themenbereiche nach Anhörung der betroffenen Kreise und legt dem Plenum Leitsatzentwürfe zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor.

Klarstellungen im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Für die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs wurde ein Format gefunden, dass nun Schritt für Schritt auf alle Leitsätze angewandt wird. Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse wurden in dieses Format übertragen. Dabei wurde die Formulierung einiger Leitsätze wie der Anwendungsbereich, die Definition spezieller Fleischteilstücke und von Fleischerzeugnissen überarbeitet sowie die Leitsätze einschließlich Fußnoten aufgrund der Änderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch der aktuellen Rechtslage angepasst. In den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse werden verschiedene Begriffe wie „Eiweißhydrolysate“, „Separatorenfleisch“, „Knochenputz“ und „Entbeinung“ verwendet. Definitionen dieser Begriffe sollen in den Leitsätzen aufgenommen werden. Darüber hinaus werden Überarbeitungen der Beschreibungen für *Kalbsrouladen*, *Hamburger Rauchfleisch*, *Kotelettstrang*, *Hochrippe*, *Rundes Roastbeef* und *Steak* vorgeschlagen.

Formfleischerzeugnisse

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse beschreiben die allgemeine Verkehrsauffassung zur Kennzeichnung von Formfleischerzeugnissen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung hat der Fachausschuss 1 festgestellt, dass Anhang VI Teil A Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung) die Kennzeichnung von aus Fleischstücken zusammengefügt Erzeugnissen, die den Anschein erwecken, dass es sich um Erzeugnisse aus gewachsenem Fleisch handelt, abschließend regelt. Die Leitsätze sollen entsprechend angepasst werden.

Schaschlik

Zur Herstellung von *Schaschlik* wird nur noch in Ausnahmefällen Niere verwendet. Der Leitsatz soll um eine Ergänzung der Bezeichnung des Lebensmittels erweitert werden, wenn Niere eingesetzt wird.

Gekochtes Rauchfleisch

Gekochtes Rauchfleisch wird sowohl aus Schweine- als auch aus Rindfleisch hergestellt. Der überarbeitete Leitsatz soll die notwendige Auslobung der verwendeten Tierart beim Rauchfleisch klarstellen.

Gegarte Pökelfleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch

Für gegarte Pökelfleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch hat sich seit geraumer Zeit eine Verkehrsauffassung herausgebildet. Sie soll nun in den Leitsätzen abgebildet werden. Die Fußnote 25 (Stückgrößen) soll entsprechend angepasst werden.

Fleischsalatgrundlage

Im Rahmen der Überarbeitung der Leitsätze für Feinkostsalate wurde festgestellt, dass der Begriff „Fleischbrät“ bei der Herstellung von Fleischsalat für *Fleischsalatgrundlage* verwendet wird. Der Fachausschuss schlägt vor, die Bezeichnungen „Fleischbrät“ und „Fleischsalatgrundlage“ als Zutat für Feinkostsalate zukünftig synonym zu verwenden.

Corned beef

Die Verkehrsauffassung hinsichtlich des Zerkleinerungsgrades von *Corned beef* hat sich geändert. Es werden Erzeugnisse mit einem feineren Zerkleinerungsgrad hergestellt.

Darüber hinaus hat der Fachausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen beraten und Leitsatzentwürfe formuliert, die den betroffenen Kreisen zur Anhörung vorgelegt werden:

Schilddrüse

Aus der Verarbeitung von Schilddrüse zu Fleischerzeugnissen können höhere Gehalte an Jod und Selen und auch an Schilddrüsenhormonen resultieren. Der Fachausschuss hat sich mit der Fragestellung auseinandergesetzt und empfiehlt Schilddrüse in der Liste der Tierkörperteile, die nicht in Fleischerzeugnissen verarbeitet werden, aufzunehmen.

Aktuell werden im Fachausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen bzw. Themen beraten:

Kenntlichmachung „Schinken – aus Schinkenteilen zusammengefügt“

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse beschreiben bei Schinken unterschiedliche Ausprägungen der Qualität und differenzieren in Abhängigkeit von dem Grad der Zusammenfügung der Teilstücke. Mit der Veröffentlichung der Leitsatznummer II.2.341 5ter Absatz wurde zum 23.12.2015 die zu diesem Zeitpunkt gültige Verkehrsauffassung bzgl. der Herstellung von *Kochschinken* („Slicerware“) beschrieben. Darüber hinaus wurde der Leitsatz in Nummer II. 2.341 5ter Absatz dahingehend ergänzt, dass bei derartig hergestelltem *Kochschinken* die Bezeichnung des Lebensmittels um den Zusatz „-aus Schinkenteilen zusammengefügt“ erweitert wird. Die Verkehrsauffassung hat sich dahingehend nicht angepasst. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung hinsichtlich der Kenntlichmachung von Formfleischerzeugnissen einzubeziehen. Der Leitsatz II.2.341 soll in der Kennzeichnung angepasst werden.

Das Arbeitsprogramm des Fachausschusses 1 sieht für das Jahr 2022 weiterhin folgende Themen vor:

- Bezeichnung von Lammfleischzuschnitten
- Auswirkungen der industriellen Herstellung von Hackfleisch und Erzeugnissen daraus
- Herstellung von Rohwürsten mit hitzebehandeltem Bindegewebe
- Verkehrsauffassung zu Fleischspießen

Weitere Schritte

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse werden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Wenn Einwendungen erhoben werden, wird sich der Fachausschuss in einer weiteren Sitzung damit befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten, über die die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission in einer Plenarsitzung befinden wird. Nach positiver Beschlussfassung durch das Plenum erfolgen die weiteren Schritte zur Veröffentlichung des beschlossenen Leitsatzes durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die noch zur Beratung anstehenden Themen werden voraussichtlich im Jahr 2022 vom Fachausschuss beraten.

Stand: 1. November 2021